Glarus13

Verein Glarus13
info@glarus13.ch
www.glarus13.ch

FÖRDERUNG

Teilnahmebedingungen Glarus13

Für Förderbeiträge an Kinder und Jugendliche

1 Worum geht es?

Glarus13 unterstützt Kinder und Jugendliche im Kanton Glarus dabei, an Aktivitäten teilzunehmen, die ihre Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe fördern. Dazu gehören zum Beispiel Sport, Musik, Kultur, Natur, Bildung und Gemeinschaft.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Es besteht kein Anspruch auf einen Förderbeitrag.

2 Wer kann Unterstützung erhalten?

Unterstützt werden Kinder und Jugendliche:

- mit Wohnsitz im Kanton Glarus,
- bis zum vollendeten 18. Altersjahr,
- wenn die Kosten einer geeigneten Aktivität für die Familie aus finanziellen oder besonderen familiären oder sozialen Gründen nur schwer tragbar sind.

Die finanziellen Voraussetzungen gelten in der Regel als erfüllt, wenn für das Kind, die jugendliche Person oder die Familie individuelle Prämienverbilligung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder eine vergleichbare bedarfsabhängige Leistung bezogen wird.

Eine Unterstützung ist auch ohne eine solche Leistung möglich, wenn die Finanzierung aufgrund der konkreten Situation wesentlich erschwert ist.

Glarus13 kann Angaben und Nachweise verlangen, die für die Prüfung nötig sind. Bestehende Bedürftigkeitsprüfungen öffentlicher Stellen werden, wenn möglich, anerkannt.

3 Was kann unterstützt werden?

Unterstützt werden regelmässige oder zeitlich begrenzte Aktivitäten, zum Beispiel in den Bereichen Sport, Musik, Kultur, Natur, Bildung, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung.

Übernommen werden können notwendige und angemessene Kosten, insbesondere:

- Mitglieder- und Vereinsbeiträge,
- Kurs-, Unterrichts-, Lager- und Teilnahmebeiträge,

- notwendige persönliche Ausrüstung,
- in begründeten Fällen Fahrkosten.

Bei persönlicher Ausrüstung werden Leihe, Miete oder eine günstige Beschaffung bevorzugt, wenn dies sinnvoll und zumutbar ist.

4 Wie hoch ist die Unterstützung?

Die Kosten können ganz oder teilweise übernommen werden. In der Regel beträgt die Unterstützung höchstens 2'000 Franken pro Person und Kalenderjahr. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand einen höheren Beitrag bewilligen.

Je nach finanzieller Situation kann eine zumutbare Eigenbeteiligung berücksichtigt werden.

Beiträge von Dritten für dieselben Kosten müssen angegeben werden. Die Unterstützung von Glarus13 darf zusammen mit anderen Beiträgen die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen.

5 Wer kann eine Anfrage einreichen?

Eine Anfrage kann eingereicht werden durch:

- Eltern oder Erziehungsberechtigte,
- Jugendliche selbst,
- mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. der betroffenen Person durch Fachpersonen, Schulen, Schulsozialarbeit, Vereine, Fachstellen oder andere Institutionen.

Die Anfrage muss die Angaben und Nachweise enthalten, die für die Beurteilung nötig sind. Jede Anfrage wird individuell und vertraulich geprüft.

6 Wer entscheidet?

Über Förderbeiträge bis 1'000 Franken entscheidet die Geschäftsstelle. Über höhere Beiträge und begründete Ausnahmefälle entscheidet der Vorstand.

Ein Förderbeitrag wird längstens für ein Jahr bewilligt. Für eine weitere Unterstützung ist eine neue Anfrage nötig.

7 Wie wird ausbezahlt?

Förderbeiträge werden grundsätzlich direkt an den Anbieter oder Leistungserbringer ausbezahlt. In begründeten Fällen kann die Auszahlung gegen einen geeigneten Nachweis an die gesuchstellende Person erfolgen.

Die zugesprochenen Mittel dürfen nur für den bewilligten Zweck verwendet werden.

8 Unabhängige Vergabe

Glarus13 entscheidet selbst, welche Kinder und Jugendlichen unterstützt werden. Spenden können für bestimmte Förderbereiche bestimmt werden, nicht aber für einzelne Personen.

Eine Förderung ist nicht an eine Gegenleistung gegenüber Glarus13 oder gegenüber Spenderinnen und Spendern gebunden.

9 Angaben und Nachweise

Die Angaben in der Anfrage müssen vollständig und wahrheitsgemäss sein. Beiträge von Dritten für dieselben Kosten müssen angegeben werden. Glarus13 kann bei Bedarf Nachweise zur Verwendung des Förderbeitrags verlangen.

10 Kontrolle und Rückforderung

Glarus13 kann prüfen, ob der Förderbeitrag wie vorgesehen verwendet wurde. Beiträge können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn sie aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben ausbezahlt oder nicht für den bewilligten Zweck verwendet wurden.

11 Datenschutz

Glarus13 bearbeitet nur Personendaten und Nachweise, die für die Prüfung, Auszahlung und Kontrolle der Förderbeiträge nötig sind.

Bei abgelehnten Anfragen werden die eingereichten Personendaten und Nachweise spätestens sechs Monate nach dem Entscheid gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Bei bewilligten Förderungen werden die Personendaten und Nachweise spätestens zwölf Monate nach Ablauf der Förderung gelöscht. Eine längere Aufbewahrung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen nötig ist.

12 Zusammenarbeit mit Partnern

Glarus13 arbeitet bei Bedarf mit Schulen, Schulsozialarbeit, Vereinen, Fachstellen und weiteren Organisationen zusammen. Personendaten werden nur weitergegeben, wenn dies für die Durchführung nötig und rechtlich zulässig ist.

13 Änderungen

Glarus13 kann diese Teilnahmebedingungen anpassen, wenn sich das Förderreglement, die rechtlichen Rahmenbedingungen oder das Angebot ändern.

14 Bestätigung

Mit dem Absenden der Anfrage bestätigen die gesuchstellenden bzw. erziehungsberechtigten Personen, dass sie diese Teilnahmebedingungen gelesen haben und mit der Bearbeitung der für die Prüfung und Durchführung notwendigen Daten einverstanden sind.